

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 46 (1954)
Heft: 11

Artikel: Wirtschafts- und Steuerpolitik : Grundsätze und Programm des DGB
Autor: Agartz, Victor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erst gar nicht auseinandersetzen möchten. Wer aber weiß, daß der Bestand der deutschen Demokratie entscheidend davon abhängt, ob die Mehrzahl des Volkes – und das sind, wie die Statistik sie so schön nennt, «die unselbständig Tätigen» – diesen Staat und diese Wirtschaft bejaht und als das Ihre betrachtet, der wird mit einigem Befremden die Reaktion beachten, die die bescheidenen und verspäteten Forderungen der Gewerkschaften auf einen gerechteren Anteil am Sozialprodukt der von ihr im wesentlichen geschaffenen Wirtschaft ausgelöst haben.

Das Ergebnis der Arbeitskämpfe in Westdeutschland zeigt, daß etwa im Durchschnitt zwei Drittel der gewerkschaftlichen Forderungen erfüllt wurden. Es zeigt ferner an, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften dieser traditionellen Aufgabe ihrer Arbeit größere Aufmerksamkeit widmen werden, als sie es bisher aus sehr verständlichen Gründen getan haben. Politisch aber beweist die um diese Fragen geführte Diskussion, daß die Kräfte, denen «die ganze Richtung nicht paßt», in Deutschland leider noch stärker sind, als es im Interesse unseres Volkes und der Welt wünschenswert wäre.

Ludwig Rosenberg

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Grundsätze und Programm des DGB

Von Dr. Victor Agartz

Einer der Höhepunkte des deutschen Gewerkschaftskongresses, der vom 4.—9. Oktober 1954 in Frankfurt a.M. stattfand, war ohne jeden Zweifel das Referat des Kollegen Dr. Viktor Agartz, Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften. Wir veröffentlichen nachstehend eine gekürzte Fassung dieses Referats. Der Leser wird damit nicht nur aktuelle gewerkschaftliche Probleme der Deutschen Bundesrepublik kennenlernen, sondern auch frappiert sein von der Parallelität dieser Probleme zu den unsrigen und der in beiden Ländern weitgehend übereinstimmenden gewerkschaftlichen Stellungnahme.

Redaktion «Gewerkschaftliche Rundschau».

Der Münchener Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Oktober 1949 befand sich bereits an einer Wende. Er stand zugleich am Anfang einer neuen Konsolidierung von politischen und wirtschaftlichen *restaurativen* Kräften.

Die Geldreform von 1948 hatte den Krieg in seiner innenpolitischen Verschuldung *einseitig* zu Lasten der Geldwertbesitzer, nämlich der Sparer und Rentner, liquidiert. Demgegenüber blieb der Sachwertbesitz unberührt. Im Gegenteil, er erfuhr jede nur denkbare Förde-

rung durch die amtliche Wirtschafts- und Steuerpolitik. Selten war eine kapitalistische Expropriation so offen vollzogen worden. Ebenso deutlich erwies sich bereits die absolute Identität von Staat und Wirtschaft, ein Phänomen, das dem Soziologen nicht unbekannt ist. Zwei deutlich getrennte Klassen wurden Ausdruck der sich anbahnenden neuen gesellschaftlichen Ordnung.

Auf der einen Seite stand das riesige Heer von Vertriebenen, von Kriegs- und Währungsgeschädigten, restlos verarmt und vielfach entwurzelt. Sie alle einte nur die unsagbaren Leiden und die erlittenen Verluste.

Ihm gegenüber eine kleine Schicht, die weder Heimat noch die materielle Substanz eingebüßt hatte. Der übriggebliebene, oft erhebliche Sachwertbesitz trug alle Merkmale des Zufälligen, zufällig darum, weil er von den wahllosen Eingriffen des Krieges verschont geblieben war.

Diese verbliebene materielle Substanz, wahllos als privates Eigentum gestreut, wurde mit fast hypnotischer Starrheit die *Ausgangsbasis* unseres westdeutschen Wiederaufbaues. Dieses Eigentum wurde mit beinahe verehrungswürdiger Autorität die fast einzige Voraussetzung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung und damit zum Wesensinhalt unseres gesellschaftlichen Lebens.

Mit der Geldreform fiel die aus dem Krieg überkommene Zwangsbewirtschaftung mit der gleichzeitigen Freigabe der Preise. Umfangreiche gehortete Warenlager erschienen über Nacht auf dem Markt – es war das erste «deutsche Wirtschaftswunder» –, die Preise kletterten ohne jede Behinderung, Waren wechselten ohne Rechnung ihre Besitzer, und die Steuergesetzgebung gab sich jede nur denkbare Mühe, diesen Akkumulationsprozeß von Vermögen und Kapital sorgsam zu behüten und zu pflegen.

Auf der anderen Seite standen die Arbeitnehmer als Produzenten und Verbraucher, standen Millionen von Arbeitslosen und Vertriebenen, ganz zu schweigen von der großen Zahl der kümmerlich vegetierenden Rentner.

Die Löhne und Gehälter waren in der Zeit der großen Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre um ein Viertel oder sogar um ein Drittel abgefallen. Diese Löhne blieben auch nach 1933 unverändert und wurden 1936 durch den gesetzlichen Lohnstopp auf dieser Höhe festgelegt.

Diese gleichen niedrigen Tariflöhne wurden nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Geldreform durch Anordnungen der Besatzungsmächte unverändert gehalten, ganz im Gegensatz zur Freigabe der Preise. Hans Böckler sah sich daher schon auf dem Gründungskongreß 1949 gezwungen, darauf hinzuweisen, daß der Reallohn des deutschen Arbeiters bei 60 Prozent der Vorkriegshöhe liege, während die realen Gewinne der Unternehmungen die Vorkriegshöhe bereits überschritten hätten.

Immerhin war die Erkenntnis über einen Neuaufbau – nicht einen Wiederaufbau – von Wirtschaft und Gesellschaft, wenigstens nach allen Erklärungen und in allen Lagern, unter dem Eindruck des Zusammenbruches noch allgemein.

Betriebliche Mitbestimmung

Wer sich der innenpolitischen Lage der Weimarer Republik erinnerte, wer nach 1933 den Demokratisierungsprozeß in den westlichen Ländern, selbst während des Krieges, verfolgen konnte, mußte nach dem Zusammenbruch zu dem Ergebnis kommen, daß eine formale parlamentarische Ordnung nicht ausreichen würde, ein Staatsgebilde demokratisch zu verankern, zumal dem deutschen Volke jede demokratische Tradition als Inhalt des politischen Bewußtseins fehlte.

Der gewerkschaftliche Vorschlag zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft lehnte sich jenen realen Verhältnissen an, wie sie das Eigentum an den betrieblichen Produktionsmitteln völlig unterschiedlich in den verschiedensten Unternehmungsformen und Wirtschaftsbereichen widerspiegelt.

In Klein- und Mittelbetrieben ist durchwegs das betriebliche Eigentum mit der unternehmerischen Funktion in einer oder in mehreren Personen verbunden, während in den Großunternehmungen dieser Zusammenhang nicht mehr gegeben ist. Der sogenannte Eigentümer in der Rolle des Aktionärs hat schon lange auf seine Verwaltungsrechte verzichtet und ist in Wahrheit zum Anleihegläubiger geworden. Die Anonymität des Großbetriebes betrifft aber nicht allein den Kleinaktionär, sie bestimmt auch die Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihm.

Ueber und gegen die *Mitbestimmung* ist mancherlei gesagt und geschrieben worden. Es erscheint notwendig, aus der bisherigen Praxis und aus den gemachten Erfahrungen, besonders aber aus der geänderten politischen und gesellschaftlichen Lage, einige Erkenntnisse zu formulieren.

Nach dem Zusammenbruch gab es in fast allen europäischen Ländern aus der offen zutage getretenen Bindung von Wirtschaft und Politik nur die eine Erkenntnis, die gesellschaftliche Macht von wirtschaftlichen Großunternehmen in den Dienst gesamtwirtschaftlicher Aufgaben einzubeziehen. In Frankreich wurde die Kohlenindustrie sozialisiert. Sozialisiert wurden die Großbanken, die Automobilfabriken, der Verkehr, die Energie usw. England verstaatlichte den Kohlenbergbau, die Stahlindustrie und den Verkehr.

Deutschland war in seiner Entscheidungsbefugnis nicht frei. Seitens der britischen Regierung lag die bindende Erklärung vor, Kohle und Eisen zu sozialisieren. Gegen eine solche Neuordnung wandte sich die amerikanische Militärregierung. Sie forderte in Hessen eine

getrennte Abstimmung über den Sozialisierungsartikel der Verfassung, der aber mit über 70 Prozent der Abstimmenden gebilligt wurde. Nordrhein-Westfalen beschloß in seinem Landtag die Sozialisierung von Kohle und Eisen mit überwältigender Mehrheit, die aber wieder unter amerikanischem Einfluß nicht verwirklicht werden durfte.

Diese Abstimmungen waren typisch für die Mentalität und Ueberzeugung der damaligen Zeit. Mit der Mißachtung dieser demokratischen Abstimmungen ist die entscheidende Grundlage für das Wiedererstarken der Reaktion in Westdeutschland gelegt worden.

Durch den Verlust und den vorläufigen Verzicht auf die gewollten grundsätzlichen Aenderungen in den Machtzentren der Wirtschaft und in deren Struktur verlagerten sich Hoffnungen und Erwartungen auf die Mitbestimmung als den verbliebenen Teil einer gedachten größeren Gesamtregelung.

Die Mitbestimmung, so sehr wir sie bejahen, darf aber die gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen nicht überlagern, insbesondere darf man nicht den Versuch unternehmen, aus der Mitbestimmung eine Lehre zu machen. Die Mitbestimmung ist nur *ein* Bestandteil der Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Neuordnung über die betriebliche Mitbestimmung ist das Eindringen in eine gesellschaftliche Ordnung, die bislang als geheiligt und unverletzlich galt. Sie ist ein Eindringen nicht in das Eigentum, aber in Funktionen, die das Eigentum bislang für sich allein reklamierte. Wegen der erklärten Gleichwertigkeit von Sachkapital und arbeitendem Kapital übernahmen nicht mehr allein die Vertreter des Eigentums, sondern in gleicher Weise Vertreter der in den Unternehmen tätigen Menschen gemeinsam die Aufsicht und Kontrolle über die betriebliche Geschäftsführung.

Es ist aber falsch, die Mitbestimmung als eine Partnerschaft von Kapital und Arbeit aufzufassen. Die Mitbestimmung versucht, das Verhältnis von organisierter wirtschaftlicher Macht und solidarisch organisierter Arbeitskraft im Sinne demokratischer Kontrolle durch die Beauftragten der Gewerkschaften neu zu regeln.

In der sozial gespaltenen Gesellschaft der modernen kapitalistischen Produktion braucht die demokratische Legitimation der Gewerkschaften nicht mehr bewiesen zu werden. Die Gewerkschaften repräsentieren die zahlenmäßig bedeutendste Schicht in dieser Gesellschaft. Sie haben den aktivsten Teil dieser Schicht organisiert. Aus dieser Legitimation heraus muß daher das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb bei den gewerkschaftlichen Funktionären liegen, ohne Rücksicht darauf, welche Stellung sie selbst im Betrieb bekleiden. Die Gewerkschaft muß über den Funktionär täglich im Betriebe gegenwärtig sein. Diese gewerkschaftliche Anwesenheit muß zum ständigen Bewußtseinsinhalt aller Beschäftigten werden. Nur aus der engen Verzahnung von Gewerkschaft und

Belegschaft erhalten die Betriebsangehörigen ihre Stellung garantiert.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem wird dadurch gekennzeichnet, daß der Eigentümer an Produktionsmitteln die Verfügungsgewalt über das funktionale Eigentum besitzt, daß er in gleicher Weise die Verfügungsgewalt innehat, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen. An diesem Charakter der kapitalistischen Wirtschaft ändert das Mitbestimmungsrecht nichts. Unsere Forderungen gehen aber dahin, die Prinzipien dieser Wirtschaft zu ändern.

Daher darf das Mitbestimmungsrecht diese weiter gehende Aufgabe der Gewerkschaften nicht überschatten. Insbesondere sollte verhindert werden, daß aus der Mitbestimmung, unbeschadet ihrer Bedeutung, eine Ersatzlehre entwickelt wird, die unsere grundsätzlichen Forderungen in den Hintergrund treten lassen.

Der Arbeitsdirektor

Eine Klärung der Stellung wie der Funktion des *Arbeitsdirektors* ist erforderlich.

Der Arbeitsdirektor verfügt im Betrieb über eine Funktion, die für die Gewerkschaften als Forderung ebenso unabdingbar ist wie die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. Das Gesetz über die Mitbestimmung in Kohle und Eisen verlangt, daß innerhalb des Vorstandes ein Ressort zu schaffen ist, das sich mit dem arbeitenden Menschen in seinen vielfältigsten Anliegen und Beziehungen in gleicher Weise zu befassen hat, wie die übrigen Ressorts des Vorstandes die anderen im Betrieb eingesetzten Produktionsfaktoren verantwortlich zu verwalten haben. Diese Vorstandsfunktion kann nach dem Gesetz personell nicht gegen die Stimmen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat besetzt werden. Beide Sicherungen, die das Gesetz gewährt, entsprechen der gewerkschaftlichen Auffassung.

Andererseits gehört aber der Arbeitsdirektor unvermeidlich zum Management des Unternehmens, da er juristisch Mitglied des Vorstandes ist. Wir wissen, daß dieser Arbeitsdirektor im Vorstande nicht den Ausschlag gibt. Andererseits ist er wegen seiner Zugehörigkeit zum Vorstand rechtlich und praktisch gezwungen, die Sonderinteressen des Unternehmens gegebenenfalls auch gegenüber der Belegschaft, unter Umständen sogar gegen die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit, zum Beispiel bei einem Streik, mit zu vertreten. Er wird verpflichtet sein, unbeschadet seines Herkommens und seiner persönlichen Haltung, sich der Funktion des Managements zu unterwerfen.

Weil dieser Arbeitsdirektor Mitglied des Managements ist, gehört er nicht notwendigerweise auf die Seite der Arbeit, wie sie von den Gewerkschaften vertreten wird. Kapital und Arbeit sind in unserer

Gesellschaft Kontrahenten. Auf die Dauer kann aber niemand ungestraft mit sich selbst kontrahieren. In der heutigen sozialen Spannung dient jede Verschleierung der Interessengegensätze auf lange Sicht nur demjenigen, dessen Machtstellung in der Gesellschaft die stärkere ist. Die Gewerkschaften haben meiner Meinung nach die Pflicht, einer Verschleierung über die Funktionsstellung des Arbeitsdirektors nicht Vorschub zu leisten. Die Gewerkschaften müssen auf Grund ihres Kontrollrechtes in den Aufsichtsräten darauf bestehen, geeignete Persönlichkeiten mit der Verwaltung dieser Ressorts zu beauftragen. Sie sollten aber vermeiden, ihre eigene Stellung dadurch zu schwächen und zu verwischen, daß sie die Abgrenzung nicht sehen und in den eigenen Reihen Illusionen erzeugen, die ein noch so hervorragender Gewerkschaftsfunktionär in seiner neuen Funktion als Arbeitsdirektor schlechterdings nicht erfüllen kann. Es gilt vielmehr, in das Bewußtsein jedes Gewerkschaftsmitgliedes eindeutig zu verankern, daß eine Vermengung von Funktion aus den Bereichen von Kapital und Arbeit nur die klare Kontrahentenstellung aufhebt.

Es muß für uns Gewerkschafter eindeutig sein:

Der Arbeitsdirektor ist Arbeitgeber. Er soll auf der Ebene des Spitzenmanagements eine höchstmögliche Berücksichtigung der sozialen Fragen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen gewährleisten.

Dies kann er nur im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Unternehmerordnung. Wer mehr von ihm fordert, gibt sich sozialen Illusionen hin.

Der Arbeitsdirektor ist eine managerielle Voraussetzung für das Funktionieren der Mitbestimmung, und damit ist der Kampf um diese Einrichtung ein wichtiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Mitbestimmung.

Ueberbetriebliche Mitbestimmung

In einer modernen staatlichen Ordnung sind die Einflüsse von wirtschaftlichen Gruppen anscheinend unvermeidlich. Sie finden in allen Ländern statt. Ein demokratischer Staat hat aber die Verpflichtung, sich nicht nur den Interessen einer einzigen sozialen Schicht zur Verfügung zu stellen, sondern er hat in gleicher Weise die Pflicht, auch die andere größere soziale Gruppe zu beachten und an seine Aufgaben heranzuziehen. Andernfalls wird er eines Tages damit rechnen müssen, daß er auf den Gehorsam dieser der staatlichen Gewalt unterworfenen Gruppe nicht mehr wird rechnen können.

Das Parlament, ursprünglich das höchste Vertretungsorgan des Volkes, ist heute ein Kongreß von Berufspolitikern und Sachverständigen geworden, die von den Parteien zur Wahl vorgeschlagen werden und letztlich von diesen Parteien abhängig sind.

Das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit lag früher in der gesetzgeberischen Tätigkeit, in der das Parlament in seinem Gesetzes- und Initiativrecht weitgehend unabhängig war. Die Vermengung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problemen hat aber die moderne Gesetzesarbeit zu kompliziert werden lassen, so daß in der politischen Praxis das Gesetzesrecht des Parlamentes längst durch die Regierung und damit durch die ministerielle Verwaltung überspielt worden ist. Im Gegensatz zu früheren demokratischen Vorstellungen sind die *Ausschüsse* (Kommissionen) zu Zentren der parlamentarischen Arbeit geworden, deren Ergebnisse nur noch im Plenum des Parlamentes ratifiziert werden. Es hätte nun übrigbleiben sollen die Ueberwachung sowohl der Regierung wie der Bürokratie, eine parlamentarische Funktion, die allein die demokratische Struktur des Staates gewährleistet. Wir können nicht gerade mit voller Ueberzeugung erklären, daß das Parlament in Westdeutschland auch nur entfernt diese Ueberwachungsfunktion beherrscht. Die zwar vorläufige verfassungsrechtliche Konstruktion des Grundgesetzes hat die Entwicklung der Bundesrepublik in Richtung auf ein autoritäres Regierungssystem so offensichtlich gefördert, daß hierdurch die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten auf ein Minimum reduziert worden sind.

In jedem industriellen Staat und in einer industriellen Massengesellschaft ist die Schlüsselstellung der *Bürokratie* zugefallen. Die Bürokratisierungstendenz der Gesellschaft mit ihrem zwar nicht zu entbehrenden Sachwissen bedarf aber des lebendigen demokratischen Gegengewichts, wenn Staat und Gesellschaft vor autoritären Drohungen und Katastrophen bewahrt werden sollen.

Die Bürokratie neigt dazu, ihre Vormachtstellung gegen alle Demokratisierungsbestrebungen abzuschirmen. Sie ist in einer Vormachtstellung sowohl gegenüber den parlamentarischen Ministern als auch gegenüber dem Parlament aufgestiegen. Sie ist auch jederzeit bereit, jeden parlamentarischen Mehrheitswillen durch entsprechende Beeinflussung des Gesetzgebungsweges umzubiegen. Den demokratischen Organisationen der Arbeitnehmer steht sie mit tiefstem Mißtrauen gegenüber, während sie gleichzeitig jederzeit bereit ist, sich vom Sachverständnis des Managements überzeugen zu lassen.

Unter diesen Umständen verliert der Arbeitnehmer das Vertrauen in die Möglichkeit, an der Bildung des öffentlichen Willens mitzuwirken. Er fühlt sich heute bereits als bloßes Objekt fremder Entscheidungen. Setzt sich aber eine solche Tendenz fort, so ist jedem neuen totalitären Experiment Tür und Tor geöffnet. Im Interesse der Erhaltung der formalen Demokratie und ihrer Rechtsstaatlichkeit ist es notwendig, diese Machteinflüsse zu neutralisieren und das Monopol des Einflusses auf Verwaltung und Bürokratie zu brechen. Diesem Einfluß muß eine funktionierende *Selbstverwaltung* entgegengestellt werden. Nur dadurch kann im restaurativen und reak-

tionären Getriebe der Bundesrepublik den demokratischen Grundsätzen Raum geschaffen werden. Hier liegt eine unmittelbare politische Aufgabe der demokratischen Organisationen der Arbeitnehmer.

Grundstoffindustrien

Wenn wir die Mitbestimmung in ihrer Vielfältigkeit als ein bedeutendes Mittel der Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik werten, sehen wir gleichzeitig ihre Begrenzung. Dieser ganze Fragenkreis darf daher demokratische Grundsatzfragen, gerade gegenüber den Grundstoffindustrien, nicht verdrängen.

Die Grundstoffindustrien, insbesondere Kohle und Eisen, sind über die Mitbestimmung hinaus auch aus anderen Gründen Bestandteil des gewerkschaftlichen Interesses. Nicht nur ruhte in den früheren Jahren in den Bezirken von Kohle und Eisen die stärkste Widerstandskraft gegen die gewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung – Namen wie der Arbeitgeberverband Nord-West oder wie der Langnam-Verein sind jedem alten Gewerkschafter noch in Erinnerung –, auch der politische Einfluß auf Staat und Wirtschaft wurde fast stets von der Ruhr vorangetragen.

Zum anderen wußten die Gewerkschaften um die *wirtschaftliche* Bedeutung der Grundstoffindustrien als tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Sie wußten zugleich, daß der Betrieb dieser Industrien nur in Unternehmungen mit Größenordnungen sinnvoll ist, die die Anwendung modernster Produktion gewährleisten.

Bis zum Jahre 1945 gab es an der Ruhr einige Großkonzerne, die historisch gewachsen aus typisch kapitalistischen Konzentrationsbewegungen entstanden waren, ohne daß man bei Ausgang des Krieges sagen konnte, daß diese Gebilde eine wirtschaftlich-optimale Ordnung verkörpert hätten.

Es bestanden daher keine Bedenken, weil es einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprach, eine Neuordnung nach gesamtwirtschaftlichen Ueberlegungen und Bedürfnissen zu planen.

Zur gleichen Zeit ist der Kohlenbergbau in England verstaatlicht worden, nicht aus einer politisch dogmatischen Einstellung, sondern um die starke Zersplitterung des britischen Kohlenbergbaus über diesen allein noch möglichen Weg zu beseitigen. Niemand denkt mehr daran, diesen Zustand zu ändern.

Auch in Frankreich wurde der Kohlenbergbau verstaatlicht. Die eisenschaffende Industrie erhielt nach den Plänen des gegenwärtigen Präsidenten der Montanunion eine organisatorische Gliederung, die alle Unternehmungen in wenige Großkonzerne vereinigte und sie damit zur wirtschaftlichen Höchstleistung befähigte. Mit dieser Produktionsapparatur ging Frankreich in die Montanunion.

In Westdeutschland wurden die Großkonzerne aufgelöst und in zahlreiche Einzelgesellschaften aufgeteilt. Neuerdings regt sich wie-

der das Verlangen, diesen Zustand der Aufsplitterung zu überwinden. Wer allerdings geglaubt hat, die geforderte und beantragte neue Zusammenfassung berücksichtige die international vorliegenden Erfahrungen, sieht sich bitter enttäuscht. Wir finden es wenig geistreich und völlig phantasielos, lediglich den Aufbau der untergegangenen alten Konzerne erneut anzustreben.

Wir sind demgegenüber der Auffassung, daß eine grundsätzliche Neuordnung ein volkswirtschaftliches Erfordernis ist. Wir sind weiter der Meinung, daß auf der Grundlage der bisherigen Eigentumsordnung eine solche von uns angestrebte optimale Lösung nicht möglich ist.

Es ist heute die Frage zu stellen, ob die jetzt begonnenen Bestrebungen, eine planlose Restauration einzuleiten, weiter fortgeführt werden sollen. Wir möchten diese Frage verneinen, da wir in einer solchen Lösung keine Sicherung der nationalen und internationalen Stellung der deutschen Grundstoffindustrien zu erblicken vermögen.

Wir sind uns darüber klar, daß eine solche Neuordnung nicht auf der Grundlage des heute in diesen beiden Branchen sinnlos gewordenen juristischen Eigentums gelöst werden kann. Wir sehen eine Verstaatlichung nicht als eine zweckvolle Lösung an, sind aber der Meinung, daß die Bildung von Selbstverwaltungsunternehmen der Gesamtwirtschaft, das heißt in vergesellschafteten Unternehmensformen mit Eigenverantwortlichkeit möglich ist.

Miteigentum

Es gibt im gesamten Wirtschaftskörper zahlreiche Bereiche der Produktion, der Verteilung und der Dienstleistungen, für die die Betätigung der öffentlichen Hand eine solche Selbstverständlichkeit ist, daß die aktive unternehmerische Tätigkeit des Staates oder der Gemeinden *nicht* bestritten wird. Mag es die Eisenbahn oder Post sein, die Energieversorgung oder Wasserversorgung, die gemeindlichen Sparkassen und viele andere Unternehmen, fast durchwegs hat die öffentliche Meinung aus einer in oft Hunderten von Jahren entwickelten Tradition die Anschauung, daß Monopole in Erzeugnissen oder Dienstleistungen des dringlichsten Bedarfs nicht der privatwirtschaftlichen Ausnützung überlassen bleiben dürfen. Oft sind es auch Spezialgebiete, wie sie zum Beispiel das Militär immer in Sprengstoff- und Rüstungsbetrieben oder in Werften sieht, die dem Staat ohne Widerspruch überlassen bleiben. Ueber den jeweiligen Umfang des staatlichen Einflusses wird es in einer kapitalistischen Wirtschaft immer Meinungsverschiedenheit geben, je nachdem wie die Chancen der Gewinnerzielung, der Risikoverlagerung oder die der direkten oder indirekten Machtausübung gewertet werden.

In einer Zeit wie der heutigen, in der die rein materialistische Betrachtung vorherrschend ist und in der die Kapitalakkumulation

intensivste Formen angenommen hat, in der monopolkapitalistische Tendenzen noch nicht ausgereift sind und in der sich die kapitalistische Organisation noch nicht wieder im Gleichgewicht befindet – man denke nur an die Industrieverkäufe an das Ausland oder an die Investitionen im nord- oder südamerikanischen Raum –, in diesen Zeitläufen ist stets das Bestreben vorhanden, den Staat und die Allgemeinheit zu expropriieren.

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit und gegenüber den dringenden Forderungen der Arbeitnehmer nach Abwehr oder nach weiterer Vergesellschaftung entstehen dann *Ersatzlehren*, von denen eine unter dem Schlagwort des «Miteigentums» propagiert wird.

Die Gewerkschaften geben sich alle Mühe, den Lebensstandard der Arbeitnehmer ständig zu erhöhen. Sie sind auf das lebhafteste daran interessiert, eine Vermögenslage zu schaffen, die gestattet, alle Gebrauchsgegenstände anzuschaffen, die die moderne Technik entwickelt. Mag es sich dabei um eine elektrische Küche, einen Kraftwagen oder um ein Eigenheim handeln, immer werden sie wünschen, daß jeder Mensch einen größtmöglichen Anteil am Sozialprodukt erhält. Wir sind auch der Auffassung, daß ein Sparguthaben erst jenes Gefühl der inneren Freiheit verbürgt, das für das Bewußtsein des Staatsbürgers unerlässlich ist.

Wenn wir von Miteigentum sprechen, meinen wir aber das Miteigentum *an Produktionsmitteln*, meinen wir das Miteigentum am *Kapital*. Sehen wir einmal ab von jenen utopischen Versuchen, wie sie von Owen, Fourier bis zu moderneren Produktivgenossenschaften gemacht wurden, sehen wir ferner ab von einer theoretischen Untersuchung über Eigentumbildung und einer ursprünglichen Akkumulation, so stellen wir fest, daß bei Erörterung eines Miteigentums fast immer an Aktiengesellschaften, an Eigentum über die Aktie gedacht wird.

Nun ist *tatsächlich* die Aktie der *fast alleinige* Weg, auf dem ein Miteigentum an Unternehmungen denkbar wäre. Von den 15 bis 16 Millionen Beschäftigten (in der Bundesrepublik) sind aber nur etwa 2 bis 3 Millionen in den rund 2500 Aktiengesellschaften beschäftigt. Diese Zahlen verkleinern sich noch um jene Aktiengesellschaften, die sich in öffentlicher Hand befinden, wie Kohle, Aluminium, Energiegesellschaften usw.

Es wäre also nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitnehmer, für die diese Ersatzlehre Gültigkeit hätte. Was aber wäre erreicht? Ein kleiner Teil der Arbeitnehmer würde die kümmerliche Rolle des Kleinaktionärs spielen, deren hoffnungslose Lage eine der Begründungen für die Mitbestimmung gewesen ist.

Schwerwiegender ist unter Umständen eine Beschränkung der Freizügigkeit und eine mögliche indirekte Umgehung des gewerkschaftlichen Tarifrechts, wie es teilweise schon vorliegt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat daher in manchen Beratungen die Ideologie des

Miteigentums abgelehnt, weil sie auch geeignet ist, von den *grundsätzlichen* Zielen abzulenken.

Unberührt von dieser Ablehnung ist die Frage, ob es zum Beispiel nützlich sein kann, durch Investmentbanken zu sparen. Wir sind der Auffassung, daß jeder Arbeitnehmer über seinen Lohn und über ein eventuelles Sparguthaben *in voller Selbständigkeit* entscheiden soll. Darüber soll jedoch heute nicht gesprochen werden.

Gewinnbeteiligung

Eine weitere Ersatzlehre, die aber ebenso Bestandteil einer lohnpolitischen Betrachtung sein kann, ist die *Gewinnbeteiligung*. Vorschläge dieser Art tauchen beinahe geschichtlich mit Regelmäßigkeit dann auf, wenn es gilt, klare Forderungen der Gewerkschaften zu verwischen und zu umnebeln. Möchte man diese Frage ernsthaft überprüfen, wäre immer zu klären, was unter dem Wort «Gewinn» zu verstehen ist. In einer kapitalistischen Wirtschaft ist der Gewinn weder nach seiner Höhe noch seinem Inhalt feststehend. Er hat immer nur Wahrscheinlichkeitswert. In den meisten Fällen ist der Gewinn nach innerbetrieblichen Entscheidungen eine *vorher gewollte* Größe. Sollte man aber versuchen, den Gewinn exakt zu ermitteln, müßte der Anteil errechnet werden, den jeder Produktionsfaktor, und zwar Grund und Boden, Kapital und Arbeit, an den Leistungen des Betriebes gehabt hat. Dieses Zurechnungsproblem ist unlöslich. Es ist nicht anzunehmen, daß viele Betriebe bereit wären, der Belegschaft oder der Gewerkschaft einen Einblick in die Ermittlungsunterlagen zu gestatten, was bei einer fairen Gewinnbeteiligung eine Selbstverständlichkeit wäre. In der heutigen Zeit ist die Gewinnbeteiligung ein *politisches* Problem, das den Zweck hat, den Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zu entfremden, den Solidaritätsgedanken zu untergraben und gleichzeitig den Betriebsegoismus zu fördern.

Im übrigen ist eine Gewinnbeteiligung wieder nur in einer beschränkten Zahl von Unternehmungen möglich. Erinnerung sei nur an den gesamten öffentlichen Dienst, für den eine solche Entlohnungsform unmöglich ist.

Sofern Gewinnbeteiligungen eingeführt sind, handelt es sich *um vorenthaltenen Lohn*. In allen diesen Fällen sollte versucht werden, die eingeführte Gewinnbeteiligung *tariflich* zu binden.

Zur Ideologie der Marktwirtschaft

Den zahlreichen Forderungen der Gewerkschaften gegenüber, insbesondere auch gegen die Grundsatzforderungen, wird nun stets der Einwand erhoben, Eingriffe dieser Art verstießen gegen die Prinzipien des heutigen Wirtschaftssystems; außerdem entsprängen sie einer kollektivistischen Anschauung.

Die Nationalökonomie hat im Laufe der letzten hundert Jahre immer wieder feststellen müssen, daß stets Erscheinungen vorliegen, die als reale Tatsachen es unmöglich machen, einen Markt der freien Konkurrenz herzustellen. Wenn man außerdem die zahlreichen in aller Kulturwelt selbstverständlichen sittlichen und sozialpolitischen Forderungen für unabdingbar hält, wird es *nicht* möglich sein, einen sich selbst steuernden Markt funktionsfähig zu machen. Alle in dieser Weise an uns herantretenden Fragen lassen sich schlechterdings mit dem Modellbegriff einer liberalen Markttheorie nicht lösen. Dies haben die Klassiker der Nationalökonomie längst gewußt. Wenn der angebliche Automatismus nicht ausreicht, müssen andere lenkende Methoden eingreifen, gleichgültig, ob diese politischen Eingriffe systemgerecht sind oder nicht. Auch eine Freiheit des «soweit als möglich» sollte nicht als Verlegenheitserklärung den tatsächlichen wirtschaftlichen Ablauf verschleiern. Daher bleiben Begriffe wie Markt- oder Planwirtschaft *Schlagworte*. Diese Begriffe wurzeln heute darin, daß man Modellbegriffe der wissenschaftlichen Theorie zu Idealen der Politik macht. Hypothesen der Theorie werden ins Politische umgefälscht. Für die Theorie gilt Wertfreiheit. Wertfreiheit in der Politik ist aber widersinnig.

Wenn eine Konjunktur rückläufig ist, wenn die Produzenten ihre Waren nicht mehr abzusetzen vermögen, wenn Arbeiter ihre Arbeitsplätze verlieren, so ist doch die Frage zu stellen, ob in diesen Fällen ein *Naturgeschehen* vorliegt oder ob *das Verhalten der Menschen* richtig gewesen ist. Aus dem geringsten Anlaß kann die Marktwirtschaft versagen. Einem solchen Versagen *vorzubeugen*, ist Aufgabe eines verantwortlichen Wirtschaftspolitikers. Vorbeugen aber heißt *planen*. Wie man dieses Planen organisiert, ist eine zweite Frage.

Es wird uns vorgeworfen, wir seien Gegner der Marktwirtschaft. Diese Behauptung ist, wenn sie ernsthaft gemeint ist, aus mehrfachen Gründen merkwürdig. *Man kann nicht Gegner von etwas sein, was nicht vorhanden ist.*

Teilt man das heutige Sozialprodukt nach marktwirtschaftlichen und gebundenen Bereichen auf, so ergibt eine rohe Rechnung für den nicht marktwirtschaftlichen Bereich (in der Bundesrepublik) folgende Anteilzahlen:

Landwirtschaft	10 %
Grundstoffindustrie	16 %
Energiewirtschaft	5 %
Handwerk	6 %
Verkehr	6 %
Bankwesen	2 %
Oeffentliche Verwaltung	6 %
Wohnungswesen	4 %
	55 %

Dieser rohe Ueberschlag, der den marktwirtschaftlichen Anteil in die Minderheit bringt, ist bei weitem nicht endgültig.

Bekanntlich sind die *Markenartikel* preisgebunden. Sie binden auch den Einzelhandel als zweite Hand. Es gibt Sparten, in denen der Markenartikel *allein vorherrschend* ist. Automobile, Zigaretten, Kraftstoffe, Glühbirnen, Kühlschränke, Photo und Optik, Bücher und pharmazeutische Erzeugnisse sind völlig gebunden. Der Umsatz an Markenartikeln beläuft sich auf 13 Milliarden DM oder auf mehr als 25 Prozent des gesamten Einzelhandelsumsatzes.

Selbst dies ist nicht alles. Hinzu kommen die legalen und illegalen Preisabsprachen, die verbandsmäßigen Ueberwachungen und anderes mehr.

Der gebundene Teil unserer Wirtschaft ist mindestens mit 70 Prozent zu veranschlagen. Was soll angesichts solcher Verhältnisse die Redensart von einer bestehenden Marktwirtschaft?

Zur Beantwortung dieser Frage sind einige Bemerkungen erforderlich, da wir versuchen wollen, der Redensart von der Marktwirtschaft eine Deutung zu geben.

Freiheit des Staatsbürgers, Gleichheit vor dem Gesetz und Brüderlichkeit als Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen waren das Fanal, unter dem der dritte Stand seine Emanzipation einleitete.

Doch die Forderung nach Freiheit hatte von Anbeginn an einen *doppeldeutigen* Inhalt in sich. Auf der einen Seite stand der Staatsbürger, der die Freiheit begriff als die *demokratische Eingliederung in eine freie staatliche Ordnung*, auf der anderen Seite befand sich der gesellschaftspolitisch betonte Bürger mit durchaus egoistischen Vorstellungen über die *Freiheit des wirtschaftlichen Handelns*. Man schuf sich selbst in der Sprache unterschiedliche Benennungen, den Citoyen als Staatsbürger und den Bourgeois als Wirtschaftsbürger, um die Verschiedenartigkeit der Vorstellungen zu kennzeichnen.

Hier die demokratische Freiheit, die Rechtsgleichheit aller und die Anerkennung der menschlichen Würde, dort die liberale Freiheit der Konkurrenz, des Kampfes aller gegen alle und der menschlichen Ausbeutung.

Wir wissen, daß die liberale Freiheit, die im System der kapitalistischen Wirtschaft ihre Vollendung erfuhr, die demokratische Freiheit überspielt hat, die dann als politisches Ideal ins Volk wanderte und zur Hoffnung der arbeitenden Schichten wurde.

Nach dem Ende des letzten Krieges war man sich durchaus bewußt, daß man den Kapitalismus als ökonomisches System, welches gerade im Faschismus eine weitere Vollendung erfahren hatte, nicht mit demokratischen Argumenten verteidigen konnte. Man erkannte die Notwendigkeit, sich von dem überwundenen System des Faschismus zu distanzieren, und fand gleichzeitig die Chance, sich selbst dem totalitären System des Ostens gegenüberzustellen.

So griff man zurück auf den Freiheitsbegriff des Liberalismus,

sprach von der Freiheit des Konsums, der Freiheit des Verbrauchers und der Freiheit der Konkurrenz.

Man meinte aber die Freiheit des ökonomischen Bürgers, die Freiheit des Eigentums an den Produktionsmitteln, die Freiheit der privaten Gewinnerzielung, die Freiheit, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen,

die Freiheit, über die menschliche Arbeitskraft zu verfügen und darüber zu entscheiden, ob ein Mensch arbeiten kann oder erwerbslos sein muß,

und ferner die Freiheit, festzulegen, ob in Krisenzeiten die öffentliche Hand das Risiko zu tragen hat, wie etwa gegenwärtig in der Landwirtschaft.

Demokratische Freiheit auf der einen, liberale Freiheit auf der anderen Seite sind vielfach zu unüberbrückbaren Gegensätzen geworden. So erklärt es sich auch, daß der Liberalismus es durchaus mit seiner wirtschaftlichen Freiheit vereinbaren konnte, in Preußen das Dreiklassenwahlrecht aufrechtzuerhalten oder es bis 1918 ablehnte, die Gewerkschaften als Tarifpartner anzuerkennen. Nur so ist es auch zu erklären, daß sich 1933 die kapitalistische Wirtschaft sehr rasch auf ein autoritäres, faschistisches System umstellte, um nach 1945 ebenso schnell wieder auf eine liberale Wirtschaft umzuschalten.

Offensichtlich unmöglich ist es dagegen, den Liberalismus in den Großbetrieben durch eine demokratische Form abzulösen und gemeinsam und vereinigt eine neue Ordnung aufzubauen.

Marktwirtschaft ist *wirtschaftlicher Liberalismus*, ist die Wirtschaftsform des Bourgeois, nicht aber das Ideal des demokratischen Staatsbürgers, des Citoyen. Marktwirtschaft ist ein System zur Gewinnerzielung, bei dem die Hoffnung unterstellt wird, daß die durch Gewinnchance angezeigte Produktion den Bedarf einigermaßen deckt. Dabei ist es völlig gleichgültig, in welcher Weise ein Gewinn erzielt wird.

Es ist nun eine zwar gelungene Täuschung der Öffentlichkeit, eine solche kapitalistische Ordnung, die, wie ich schon sagte, zu 70 Prozent gebunden ist, mit neutralen Ordnungselementen einer freien Konkurrenz oder einer freien Preisbildung in Verbindung zu bringen. Beide Elemente haben mit dem System der Wirtschaft *nichts* zu tun. Ich verweise auf das heutige Jugoslawien, in dem es kein privates Eigentum mehr gibt. Alle vergesellschafteten Unternehmungen stehen aber in freier Konkurrenz und sind auf eine freie Preisbildung angewiesen.

Wenn wir uns gegen die sogenannte «soziale Marktwirtschaft» wenden, dann einmal gegen den in ihr verkörperten wirtschaftlichen Liberalismus, ferner gegen die Unehrlichkeit, als ob weitgehend noch freie Konkurrenz oder freie Preisbildung bestände. Wir werden dabei immer wieder aus der amtlichen Wirtschaftspolitik bestätigt.

Wenn man zum Beispiel Institutionen für notwendig hält, die dauernd bemüht sein sollen, Wettbewerbe zu veranstalten, so weiß ich nicht, was dies noch mit liberaler Vertragsfreiheit zu tun hat. Solche Institutionen sind reine Instrumente einer Lenkung.

Wie schon gesagt, ist das demokratische Ideal des Staatsbürgers abgewandert ins Volk. Es hat vorwiegend seine Heimat in der modernen Gewerkschaftsbewegung gefunden.

Unsere Kritik und unsere Forderungen gehen aus von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen, von einer demokratischen Ordnung, in der Menschenwürde und Persönlichkeitswerte angestrebt werden. Daß unsere Kritik und unsere Forderungen auf Widerstand stoßen, ist nach dem Gesagten beinahe verständlich. Nicht verständlich dagegen ist die Gehässigkeit und die verletzende Aggressivität, mit der in letzter Zeit die Gewerkschaften bedacht werden.

Wir sind es nachgerade gewöhnt, daß von Zeit zu Zeit politische Amokläufer die Gewerkschaften berennen. Wenn es sich um nicht beamtete Personen handelt, könnten uns solche aus dem Normalzustand der geistigen Verfassung nicht erklärbare Eskapaden gleichgültig sein. Sobald aber amtierende Minister sich in unqualifizierten Anpöbeleien ergehen, ohne daß sie von der Regierung zur Ordnung gerufen werden, muß man leider unterstellen, daß sich die Regierung mit diesen Unfreundlichkeiten identifiziert.

Es wäre aber zu einfach, nur diese Feststellung zu treffen. Wir beobachten mit großer Sorge das Vordringen faschistischer Elemente in Verwaltung und Politik. Dabei wird allzu oft übersehen, daß diese gleiche Ueberwucherung in vielleicht stärkerem Umfang noch in der aktiven Wirtschaftspolitik stattgefunden hat.

Gerade die in der vordersten Reihe kämpfenden Vertreter der sozialen Marktwirtschaft sollten aber der gleichen Beobachtung unterworfen werden, wie jene in Verwaltung und Politik.

Wir meinen dabei keineswegs jene Tausende von Menschen, die aus der Not oder einer Zwangslage gezwungen waren, dem vergangenen System *formal* anzugehören. Wenn wir aber den ganzen Kreis der heutigen Propagandisten Revue passieren lassen, so haben gerade die lautesten Rufer eine beachtliche Literatur aus der Zeit von 1933 bis 1945 hinterlassen. Mögen sie nun in der Führung der Wirtschaftsverwaltung, als Journalisten in führenden Zeitungen oder sonstwie als Publizisten, oder in Verbänden tätig sein, mögen sie als nicht mehr zugelassene Hochschullehrer einen Einfluß ausüben, jene sind es, die die heftigsten Angriffe gegen die Gewerkschaften vortragen.

Wir haben nicht die Absicht, begangene Irrtümer in Erinnerung zu rufen. Wir verbitten es uns aber, von diesen Personen Belehrungen über Freiheit und Demokratie entgegenzunehmen. Wir wissen, daß Konvertiten meist in das andere Extrem verfallen, um sich von der

eigenen Vergangenheit zu distanzieren und sich dann in ihren Aussagen weniger anständig gebärden.

Die Forderungen der Gewerkschaften sollen einer kollektivistischen Anschauung entspringen. Das Kollektivum ist der unmittelbare Gegensatz zum Individuum. Da aber der Mensch gesellig lebt, sich dieser Verflochtenheit auch nicht entziehen kann, ist er stets in ein Kollektivum eingebettet.

Die Demagogie der Zweideutigkeit meint aber etwas anderes. Wer vermag schon diesen Begriff in der Politik zu definieren, zumal er sich so leicht mit dem Wort «Kommunismus» verwechseln läßt? Nein, man meint eine Ordnung, die durch Funktionäre repräsentiert wird, welche in der Lage sind, ihren Willen auch gegen den widerstrebenden einzelnen durchzusetzen.

Wie sieht aber eine solche Apparatur von Funktionären in Wirklichkeit aus? Nach der Berufszählung 1950 waren bei *allen* Gewerkschaftsorganisationen rund 6500 Personen beschäftigt. Ihre Zahl hat sich bis heute kaum verändert.

Auf der Unternehmerseite waren 50 000 Beschäftigte vorhanden. Ihre Zahl dürfte sich nach vorsichtiger Schätzung fast verdoppelt haben.

Während die Gewerkschaften ihre Finanzen offenlegen, gibt es diese Publizität auf der Gegenseite nicht.

Der heutige Unternehmer ist in vielfältigster Weise organisatorisch gebunden. In Kammern, in Wirtschafts- und Fachverbänden, und zwar durchwegs in mehreren, im Arbeitgeberverband und anderen Organisationen. Der Einfluß, die Ueberwachung und Kontrolle dieser Bürokratie, die etwa der gesamten staatlichen Verwaltung entspricht, geht weit über unsere Vorstellungen hinaus.

Wenn man schon das ominöse Wort vom Kollektivismus gebrauchen will, dann ist keine soziale Schicht kollektivistischer als die der Unternehmer. Der Einfluß der Verbandsbürokratie geht aber weit über den Rahmen der Verbände hinaus.

In diesen Tagen ist in einem der angesehensten Verlage eine neue wissenschaftliche Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung erschienen. Sie wird von bekannten Wissenschaftern und wissenschaftlichen Instituten getragen. Warum ist diese Zeitschrift erschienen? Sie sagt selbst in ihrem Vorwort:

...Es hat sich gerade wieder in den vergangenen Monaten mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß es nicht möglich ist, in unseren führenden deutschen wirtschaftspolitischen Zeitschriften einschließlich der deutschsprachigen Wochenzeitungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen mit der Klarheit Stellung zu nehmen, die auf Grund der gemeinsamen Erkenntnisse der modernen quantitativen Wirtschaftstheorie sowie der modernen wirtschaftswissenschaftlichen Empirie, also vor allem der empirischen Konjunkturforschung, heute möglich ist. Wo wirtschaftspolitische Schlagwörter das Feld beherrschen, wurde der Antrag, vom

Boden dieser modernen Theorie und Empirie durch Stellungnahmen die Dinge richtig- und klarzustellen, fast immer rundweg abgelehnt. Der Abdruck solcher Richtigstellungen wurde meist einfach verweigert, da man eine andere «Richtung» als die eigene nicht in seinem Blatt sehen wolle...

Diese Anklage ist eines der erschütterndsten Dokumente unserer Zeit. Sie zeigt den geistigen Zustand einer Reaktion, die nach 1945 niemand für möglich gehalten hätte und den Kollektivismus in Reinkultur beinhaltet. Will man noch weiter den zweideutigen Vorwurf des Kollektivismus gegen uns erheben? Natürlich, man wird es so lange weiter tun, so lange wir diesen Zustand nicht geändert haben.

Lohnproblem

In diesen Wochen veröffentlichte das Statistische Bundesamt für das Jahr 1950 eine Statistik über die Einkommensstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Nach dieser Erhebung des Statistischen Bundesamtes haben in Westdeutschland 80 Prozent aller Einkommensbezieher weniger als 300 DM Einkünfte oder 91 Prozent weniger als 400 DM.

Wenn auch inzwischen durch die Arbeit der Gewerkschaften die Löhne heute um ein Drittel höher liegen als 1950, so bleibt doch der Tatbestand, daß immer noch 80 Prozent der Einkommensträger monatlich unter 400 DM verdienen. Die Einkommenspyramide in Deutschland geht von einer äußerst breiten Basis aus und steigert sich schnell zu einer steilen Spitze. Wen könnte bei diesen Verhältnissen wundernehmen, daß die große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer kein sonderliches Vertrauen zur herrschenden Wirtschaftspolitik haben und haben können? Die Lohnstreitigkeiten der jüngsten Zeit können nicht von den einzelnen betrieblichen und branchemäßigen Tatsachen beurteilt werden, sondern von dieser allgemeinen Einkommenssituation.

Sicherlich ist es den Gewerkschaften in den letzten Jahren gelungen, die Löhne zu steigern. Ist nun aber der Lebensstandard der breiten Massen in Westdeutschland wirklich so hoch, daß man sagen könnte, dieser Zustand sei gesund und fordere Zufriedenheit? Seit Jahren bemühen sich zahllose Stellen, die Verbesserung der sozialen Lage der breiten Masse der Arbeitnehmer rechenhaft zu erfassen.

Für die Rechenarbeit dient einmal der *Lohnindex*. Man muß aber wissen, daß 1931 die tariflichen Stundenlöhne in der deutschen Industrie um 30 bis 40 Prozent absanken, in der Steinkohle von 121 auf 95 Pfennig, in der chemischen Industrie von 108 auf 87 Pfennig, im Buchdruckergewerbe von 117 auf 96 Pfennig, im Holzgewerbe von 117 auf 80 Pfennig usw. Diese abgesunkenen Tariflöhne wurden nach 1933 stabilisiert und 1936 gestoppt. Diese niedrigen Tarifsätze von 1936 oder 1938 werden nun mit den gegenwärtigen Löhnen ver-

glichen. Aber diese Löhne werden nun nicht, wie man annehmen müßte, mit den gegenwärtigen Tariflöhnen verglichen, sondern mit den tatsächlichen Stundenverdiensten. Da nun in zahlreichen Betrieben erhebliche Ueberstunden geleistet werden (die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt in Westdeutschland 51 bis 52 Stunden in der Woche), sind in den erfaßten Effektivstundenverdiensten auch die Mehrarbeits- und Sonntagszuschläge mit enthalten. Man darf mit Recht bezweifeln, daß Berechnungen und Vergleiche dieser Art eine geeignete Grundlage für eine lohnpolitische Diskussion darstellen.

Aehnliches muß über den *Index der Lebenshaltungskosten* gesagt werden. Auch hier wird der Vergleich wieder mit der Vorkriegszeit, dem Jahre 1938, durchgeführt. Die Rationierung der Lebensmittel begann bereits 1936, so daß der Index von 1938 Mengen enthält, die zu diesem Zeitpunkt nur teilweise noch frei gekauft werden konnten. Es war die Zeit der gesteigerten Aufrüstung, der Preisstabilisierung und der verschlechterten Warenqualität.

Berechnungen dieser Art haben Wert für den Wissenschaftler, für den Konjunkturforscher und Statistiker, da er diese Zahlen und Kennziffern in ihrer ganzen Problematik nimmt, nicht aber als Widerspiegelungen der vielfältigen sozialen Verhältnisse. Mit diesen Zahlen wird ein Mystizismus getrieben, der den einzigen Zweck hat, die tatsächliche soziale Lage zu verschleiern und um den breiten Massen die Illusion eines Wunders vorzugaukeln. Die Gewerkschaftsbewegung braucht keine mystischen Zahlen, sie hat vor sich die konkrete Lage der arbeitenden Massen. Ihre Aufgabe ist es, die Lage dieser arbeitenden Massen sofort, umfassend und fortschreitend zu verbessern. Inwieweit ihr das gelungen ist und gelingen kann, dazu kann die Wissenschaft nur einen bescheidenen Beitrag liefern, sie kann jedoch nicht die Bewegung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer bestimmen.

Es steht fest, daß etwa 80 Prozent aller Berufstätigen ein Einkommen unter 400 DM brutto haben. Es steht fest, daß der deutsche Industriearbeiter mit der Kaufkraft seines Lohnes für eine Arbeitsstunde von 16 westlichen Ländern an *drittletzter* Stelle steht. Es steht ferner fest, daß die Preise für Lebensmittel in diesen 16 Ländern sich so gruppieren, daß Westdeutschland in der Spitzengruppe, und zwar an *vierter* Stelle rangiert. Betrachten wir dazu noch die Umstände des Einzelhandels; es wird gemeldet, daß die Umsätze mit 16 Prozent das Vorkriegsniveau überschritten hätten. Es wird bei der Berechnung dieser Zahl aber vergessen, daß gleichzeitig die Bevölkerung sich um 20 Prozent vermehrt hat. Es steht also weiter fest, daß der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in Westdeutschland um 8 Prozent *niedriger* ist als vor dem Kriege.

Noch deutlicher wird die Situation, wenn man überprüft, wie groß der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt in den einzelnen Ländern ist. Er liegt in Dänemark bei 63,3 Prozent, in

Frankreich bei 66,2 Prozent, in England bei 67,5 Prozent, in Oesterreich bei 68,9 Prozent, in Westdeutschland bei 56,1 Prozent. Diese Zahlen zeigen eindeutig, *wohin* in Westdeutschland ein großer Teil des Sozialproduktes gelangt ist.

Glaubt man wirklich, daß die hohe Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von den Arbeitnehmern aus dem Gefühl einer wirtschaftlichen Sättigung heraus geleistet werden?

Glaubt man weiter ernsthaft, daß das Anwachsen der Zahl der arbeitenden verheirateten Frauen in reiner Freude und Lebenslust begründet ist? Kann man wirklich die erheblich gewachsene Zahl von arbeitenden Familienmitgliedern als Kriterium für unseren nationalen Wohlstand werten?

Wenn die Gewerkschaften heute ihre Forderung nach der 40-Stunden-Woche erheben und eine Erhöhung des Effektiv-einkommens der breiten Massen der Arbeitnehmer anstreben, so entspringen diese Forderungen keineswegs dem Uebermut der Funktionäre, sie sind vielmehr eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Die Lohnbewegungen der letzten Zeit erklären sich aus der sozialen Lage der Arbeitnehmer. Sie wurden bekanntlich einer heftigen Kritik unterzogen. Die gleichen Kritiker, die selbst Parteigänger einer freien Marktwirtschaft sind, stoßen sich immer an der Freiheit des Arbeitsvertrages. Stets, wenn vom Recht dieser Freiheit *von den Arbeitnehmern* Gebrauch gemacht wird, wird von einer Bedrohung der demokratischen Ordnung gesprochen und nach einer Einschränkung des gewerkschaftlichen Rechtes gerufen.

Die Lohnbewegungen in Hamburg und Bayern sind nur deshalb einer scharfen Kritik unterzogen worden, weil sie schwer zu vereinbaren sind mit der Propaganda des deutschen Wunders und den propagierten sozialen Erfolgen.

Man hat sich in Westdeutschland angewöhnt, die demokratischen Rechte und Pflichten auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verschieden zu verteilen. So kann der Unternehmer Preise festlegen oder Waren zurückbehalten, wie es ihm beliebt, gleichgültig, ob durch dieses Verhalten der Verbraucher geschädigt wird oder nicht. Erinnern wir uns daran, daß erst vor wenigen Wochen das Preisstrafrecht gefallen ist. Dem Unternehmer wird eine völlig willkürliche Entscheidungsfreiheit auf dem Gebiet der Investitionen gegeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen handelt oder nicht. Die liberale Ordnung der Vertragsfreiheit nimmt diese Schäden gerne in Kauf. Genau so wie sie die saisonbedingte Arbeitslosigkeit von einer Million Menschen jährlich, deren Versorgung der Allgemeinheit übertragen wird, als ein natürliches Merkmal des Systems nimmt. Das System wird erst schadenempfindlich, wenn sich dieser Willkür die Arbeitnehmerschaft widersetzt.

Die Ungleichmäßigkeit der Beurteilung gesellschaftlicher Aktionen durch verschiedene Gruppen gehört zu einem Merkmal der öffentlichen Meinung in der jungen deutschen Demokratie. Wenn andere Gruppen umfassende Forderungen erheben, so wird man im allgemeinen nur zustimmende Pressekommentare vorfinden. Wenn Hausbesitzer eine Mieterhöhung fordern, so ist es volkswirtschaftlich notwendig; wenn Kartelle beantragt werden, so dienen sie dem Schutz der Industrie; wenn Kraftwagenbesitzer eine Protestfahrt nach Bonn veranstalten, so ist dies eine friedliche Demonstration; antwortet die Landwirtschaft mit einem Lieferstreik für Milch, dann wird dies mit der drückenden Lage der Landwirtschaft begründet; werden Paritätspreise verlangt, die nach vorsichtiger Schätzung Subventionen bis zu einer Milliarde erfordern, so ist dies eine notwendige wirtschaftspolitische Entscheidung. Diese Zwiespältigkeit der öffentlichen Meinung zeigt, wie sich die sozialen Gegensätze in Westdeutschland verschärft haben. Der Lohn ist weiterhin ein konjunkturpolitisches Mittel. Die Darstellung des Lohnes als konjunkturpolitisches Mittel ist keineswegs eine private wissenschaftstheoretische Erkenntnis, sondern weitgehend Praxis in westlichen industriellen Ländern. Die offizielle Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik tritt der Forderung der Gewerkschaften nach *Vollbeschäftigung* mit dem Argument gegenüber, daß sich die gegenwärtige Wirtschaft ja bereits in Vollbeschäftigung befinde, daß die bestehenden Formen der Arbeitslosigkeit nur struktur- oder saisonbedingt seien. Als Gewerkschafter können wir diesen konjunkturellen Höchststand an Beschäftigten *nicht* als Vollbeschäftigung bezeichnen. Was wir unter einer Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung verstehen, ist eine Politik, in der Sicherung des Arbeitsplatzes dem Arbeiter *auf die Dauer* verbürgt ist. Die sogenannte gegenwärtige Vollbeschäftigung ist nichts anderes als eine der häufigen konjunkturellen Erscheinungen innerhalb des kapitalistischen Systems, die morgen durch Konjunkturrückgänge in ihr Gegenteil verkehrt werden können.

Der Optimismus, der sich in der Behauptung äußert, daß wir uns in einem Wirtschaftssystem mit Vollbeschäftigung in Westdeutschland befänden, zeigt sich auch in der Einschätzung der konjunkturellen Lage. Untersucht man die konjunkturellen Tendenzen genauer, so kann man keineswegs den zeitbedingten Optimismus teilen. Aus diesem Grunde habe ich Ende des Jahres 1953 in den «Mitteilungen des WWI» die Abhandlung über expansive Lohnpolitik geschrieben.

Selbst das Bundeswirtschaftsministerium betrachtete zur gleichen Zeit die Konjunkturbewegung mit Besorgnis, und es begann seine Propaganda für eine Ausweitung des Konsums und damit zur Herbeiführung einer Mengenkonjunktur, die zwar nicht durch Erhöhung der Löhne, sondern durch die Ausweitung von Teilzahlungskrediten und ähnlichen Maßnahmen herbeigeführt werden sollte.

Die öffentliche Hand war es – und nicht die Gewerkschaften –, die Mitte des Jahres 1953 eine expansive Lohnpolitik durchführte, indem

sie die Gehälter aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen um 20 Prozent erhöhte, die kleine Steuerreform durchführte, Lastenausgleichsmittel auszahlte und gleichzeitig Rentenerhöhungen anordnete. Diese expansive Lohnpolitik der öffentlichen Hand war von einer wesentlichen Bedeutung und Wirkung für den konjunkturellen Verlauf in der Bundesrepublik.

Dabei waren unsere konjunkturpolitischen Ueberlegungen *zurückhaltender* als zum Beispiel die Forderung des wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirtschaftsministeriums, die zur Sicherung des Arbeitsplatzes und zur Erhaltung der Konjunkturoberhöhe selbst ein Haushaltsdefizit in Kauf nehmen wollten. Ich befand mich also sowohl in der Analyse der Konjunktur wie auch in dem Vorschlag der konjunkturpolitischen Maßnahmen in bester Gesellschaft. Analyse wie Mittel werden durch eine Reihe von wissenschaftlichen Instanzen bestätigt, die alle von der Tatsache ausgingen, daß der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt im zweiten Halbjahr 1948 bis 1953 von 76 Prozent auf 57 Prozent gesunken, der Anteil der Gesamtinvestitionen jedoch von 19 Prozent auf 27 Prozent angewachsen sei.

Die Schrumpfung des Privatverbrauchs zeigte sich auch in der Tatsache, daß in der Bundesrepublik der private Verbrauch im gleichen Zeitraum um etwa die Hälfte angewachsen, das Sozialprodukt dagegen um rund 100 Prozent gestiegen ist.

Die gegenwärtige Konjunktur ist eine Hochkonjunktur in Investitionsgütern. So sehr eine Reihe von Erscheinungen nicht vergleichbar sind, so weisen doch andere auf die Ähnlichkeit der gegenwärtigen Konjunktur mit der Konjunkturentwicklung von 1927 bis 1930 hin. Die Verstärkung der Produktion auf dem Sektor der Investitionsgüter zeigt uns, daß ein Investitionsprozeß im Gange ist, der, wie in diesen Jahren, als Rationalisierungskonjunktur nur auf die Ausgestaltung des Produktionsapparates bedacht ist und die eigentliche Aufgabe der Wirtschaft übersieht, für den *Verbrauch* tätig zu sein. So wenig die deutschen Gewerkschaften sich einer sinnvollen Rationalisierung widersetzen, ebenso wenig können sie jedoch sich einem Rationalisierungsoptimismus hingeben, da sie aus bitterer Erfahrung wissen, daß eine rationalisierte Wirtschaft keineswegs einen Schutz vor großen Wirtschaftskrisen und damit vor Massenarbeitslosigkeit bedeutet. Irgenwann ist einmal das Optimum erreicht, vielleicht sogar schon sehr bald. Ich habe von meinen damaligen Ueberlegungen nichts abzuschreiben. Die neue Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung beschäftigt sich auf 19 Druckseiten mit den Elementen der lohnpolitischen Situation. Auch sie verweist auf die Gefahr, daß das Optimum einer Investitionspolitik einmal erreicht sein wird. Dann sagt sie wörtlich:

Ebensowenig wie dieser Tatbestand ist auch die Tatsache durch kein sonstiges wirtschaftspolitisches Argument hinwegzudisputieren, daß dann,

wenn dieser Punkt in der konjunkturellen Entwicklung einmal erreicht ist, nur noch eine erheblich beschleunigte Ausdehnung des Endkonsums eine ernste Wirtschaftsstockung verhindern kann, und zwar im Falle einer etwa unvermeidbaren Senkung der «Investitionsquote» auf einen dem normalen Wachstum entsprechenden Stand sogar eine Steigerung des Endkonsums, *die erheblich größer sein muß als die mögliche Zunahme des gesamten Sozialprodukts* bei Einsatz aller Arbeitswilligen und bei Fortgang der normalen Produktivitätssteigerung. Wird eine solche Konsumsteigerung nicht erreicht, so gibt es erhebliche Schwierigkeiten, und zwar nicht nur sogenannte «Atempausen» in der Wirtschaftsentwicklung, sondern Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Preisdruck und (wahrscheinlich) erhebliche Verluste bei den Unternehmungen...

Man macht nun den bestechenden Vorschlag, die Lohnentwicklung der Entwicklung der Produktivität anzupassen. Eine solche Empfehlung in der heutigen Lage wirkt reichlich scherzhaft. Ein solcher Vorschlag unterstellt, daß das gegenwärtige Lohnniveau in einem gesunden Verhältnis zur gegenwärtigen Produktivität stehe, eine Annahme, die wir entschieden bestreiten. Die gemachten Angaben über die Höhe des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt zeigen das bestehende Mißverhältnis.

Dann aber noch ein weiteres. Mit jeder Steigerung der Produktivität nehmen die Kosten relativ ab, ein Vorgang, den der Betriebswirt als *Kostendegression* bezeichnet. An dieser Abnahme ist auch der Lohn beteiligt, obwohl er in seiner absoluten Höhe zugenommen hat und hoffentlich weiter zunimmt.

Einige Beispiele, die den amtlichen Unterlagen entnommen sind, mögen dies beweisen. Nehmen wir das Jahr 1950 als Grundlage, so ist der Umsatz je beschäftigte Person infolge der Leistungserhöhung erheblich gestiegen. Obwohl die Lohnsätze sich erhöht haben, ist aber der Anteil des Lohnes an diesem Umsatz stark rückläufig.

	Umsatz	Lohnanteil
1950	100	100
heute in Eisen und Stahl	174	80
Stahl- und Eisenbau	171	76
Chemie	156	83

usw.

Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeitnehmer an diesen Differentialgewinnen nicht teilnehmen sollen.

Es gibt nur eine generelle Ausnahme, wenn nämlich diese Mehrgewinne zu *Preissenkungen* verwendet würden. Da es aber eine Marktwirtschaft mit konkurrierenden Preisen kaum gibt, die amtliche Wirtschaftspolitik bewußt versagt, ist unsere Hoffnung sehr gering.

Die Bedeutung des Lohnes in Wirtschaft und Gesellschaft ist überaus vielfältig. Es lohnte sich schon, über die gesamte Lohnproble-

matik zu diskutieren. Die Gewerkschaften haben auch nicht die Absicht, sich einer solchen Diskussion zu entziehen.

In eine solche Diskussion müßten allerdings noch andere Fragen einbezogen werden.

Hierzu gehört in erster Linie, eine echte *Tarifwahrheit* wieder einzuführen. Ein Arbeiter ist in vielen Branchen kaum noch in der Lage, festzustellen, wie sein Lohn zustande gekommen ist. *Daher gehört die Lohnfindung in den gewerkschaftlichen Tarifvertrag.*

Weiter bedarf es einer Neuordnung der Tarifgebiete. Je größer ein Tarifgebiet, um so mehr entfernt sich die Tarifregelung vom Bewußtsein des Arbeitnehmers. Je differenzierter ein Tarif ausgestaltet ist, je näher er an den Betrieb herangebracht wird, um so mehr können auch die unterschiedlichen Verhältnisse von Wirtschaftsbranchen Berücksichtigung finden.

Ferner bedarf es der Gleichheit und Gleichwertigkeit im Lohn für gleiche Arbeit, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mann oder Frau handelt.

Wir sollten meinen, daß Regelungen dieser Art auch im Interesse der Unternehmungen liegen.

Einer dringenden Klärung bedarf die sogenannte *betriebliche Sozialpolitik*. Die höchst unvernünftige Steuerpolitik ist eine der Ursachen, die die betriebliche Sozialpolitik zu einer besonderen Frage hat werden lassen.

So sehr wir den Bau von Wohnungen begrüßen, können wir nicht anerkennen, daß steuerfreie Gelder einen sozialen Charakter tragen, da das Vermögen an Wohnungen im Eigentum des Betriebes verbleibt. Fast gleiches gilt für die Pensionskassen, die keinen Rechtsanspruch gewähren. Wegen der Fluktuation im Betrieb verbleibt der größere Teil dieser steuerfreien Zuwendungen im Eigentum des Unternehmens und bildet eine *echte Rücklage*.

Andererseits gibt es wieder zahlreiche Leistungen, die wir als sozialpolitischen Aufwand nicht anerkennen können, weil diese nach modernen Auffassungen *dem Ablauf der Betriebsarbeit dienen* und zugute kommen.

Neben steuerlichen Ursachen entspringt die betriebliche Sozialpolitik einer antigewerkschaftlichen Haltung.

Sie hat den Zweck, den Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zu entfremden, ihn an seinen Arbeitsplatz zu binden und damit die Freizügigkeit zu beschränken, ferner einen Betriebspatriotismus zu entwickeln, um die überbetriebliche Solidarität zu untergraben.

Echter Sozialaufwand dagegen ist nach unserer Auffassung *tarifrechtlich zu verankern*.

Wenn auch anscheinend nicht unmittelbar zum Entlohnungsproblem gehörend, so spielt doch die Frage der Arbeitsregelung in diese Problematik hinein.

Lohnhöhe und Arbeitszeit ergänzen sich wechselseitig. Die der

modernen Produktionsdurchführung macht die 40-Stunden-Woche zu einer dringenden Notwendigkeit. Wenn heute 52 und mehr Stunden gearbeitet wird, *weil der Lohn nicht ausreicht*, könnte eine 40-Stunden-Woche eine utopische Forderung sein.

Lohnhöhe und 40-Stunden-Woche gehören zusammen in den vor-
dringlichsten Aufgabenbereich der Gewerkschaften.

Steuerpolitik

Es ist nicht nur die Wirtschaftspolitik allein, die eine krasse Spaltung unserer gesellschaftlichen Schichtung bewirkt hat. Wirksam unterstützt wurde sie durch die Steuerpolitik der letzten Jahre. Diese Steuerpolitik ist hauptsächlich der Sachwertbildung, also der privaten Vermögensvermehrung, zugute gekommen.

Die alte Vorstellung über direkte und indirekte Steuern ist heute nicht mehr gültig, da nicht nur die indirekten Steuern, sondern auch zahlreiche direkte Steuern einkalkuliert und damit im Preise vom letzten Verbraucher bezahlt werden. Ich nenne nur die Vermögenssteuer, die zahlreichen Verkehrssteuern und die Gewerbesteuer.

Wir wissen, daß bei einem noch so wirksamen Steuersystem vielfältigste Möglichkeiten bestehen, die Betriebsunkosten steuerlich zu manipulieren. Damit liegt die Entscheidung, was zu zahlen ist, in hohem Maße bei den Veranlagten.

Andererseits ist zu fragen, ob eine indirekte Steuer, wie etwa die Umsatzsteuer, immer mit einem *einheitlichen Satz* (von heute zum Beispiel 4 Prozent) erhoben werden muß. Warum sollen nicht unterschiedliche Sätze nach der sozialen Gewichtigkeit von Waren und Gebrauchsgegenständen eingeführt werden, um die Einkommensverhältnisse besser zu erfassen, als es heute über direkte Steuern möglich ist?

Der Kongreß hat den Auftrag erteilt, ein Aktionsprogramm zu formulieren. Weder die gestellten Anträge zu dieser Frage noch ein Vortrag sind ausreichend, um alle Bestandteile einer solchen Willenskundgebung zu umfassen.

Ein solches Programm sollte sich aber nicht nur in einer Aufzählung von Forderungen erschöpfen, sondern gleichzeitig eine Kommentierung liefern, um die realen und möglichen Wege zur Verwirklichung dieser Forderungen zu zeigen, ferner aber auch, damit in allen Gewerkschaften wieder eine einheitliche und gemeinsame Sprache gesprochen wird.

Zu einem solchen Programm gehören der Ausbau und die Vertiefung der Mitbestimmung und ihr Einbau in die Gewerkschaftspolitik, Probleme der Vergesellschaftung, die Steuerpolitik, aber auch der wichtige Fragenkreis um die *öffentliche Wirtschaft*. Es ist der Öffentlichkeit durchwegs unbekannt, in wie großem Umfang die öffentliche Wirtschaft in den Dienst privatwirtschaftlicher Aus-

nützung gestellt wird. Errechnet man für die Preisbildung aller Leistungen der öffentlichen Wirtschaft einen Preisindex, so kommt man zu einer Indexziffer von etwa 140, während die Preisindexziffer der Privatwirtschaft sich zwischen 200 bis 240 bewegt. In dieser Weise hält man den Schein aufrecht, daß öffentliche Unternehmen nicht rentabel seien, zum anderen wird über diese besondere Art der Wirtschaftspolitik eine Subventionierung der privaten Wirtschaft ermöglicht.

Zu einem Aktionsprogramm gehört auch die *Landwirtschaftspolitik*, da die Gewerkschaften verpflichtet sind, noch einmal herauszustellen, ob es nicht sinnvoller ist, das Kleinbetriebsproblem zu lösen, statt diesen ungesunden strukturellen Zustand durch Paritätspreise oder durch die Zollpolitik aufrechtzuerhalten.

Es gehört dazu unsere Haltung zur europäischen Integration und nicht zuletzt zur Wiedervereinigung als ein wirtschaftliches Problem.

Alle Fragen der nahen Zukunft sind wichtig, ohne dabei die Forderungen der nächsten Zukunft zu vergessen oder sich ihrer nicht zu vergewissern.

Was aber nützt ein solches Programm? Es bleibt Papier, wenn es nur niedergeschrieben wird.

Die Gewerkschaften sind kein Apparat von Funktionären, sondern eine Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen. Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern Instrumente in diesem Ringen.

Primär bleibt immer das Mitglied, der lebende Mensch.

Nicht der einzelne Mensch.

Die Stärke aller liegt in dem gemeinsamen Bewußtsein des alle für einen und des einen für alle.

Voraussetzung eines Programms und seiner Verwirklichung ist das gemeinsame Bewußtsein der gegenseitigen Verpflichtung und der Solidarität.

Wenn ein Programm mehr sein soll als ein Stück Papier, muß es von diesem solidarischen Bewußtsein getragen werden.

Das gute Buch und die deutsche Arbeiterschaft

Zum Jubiläum des 30jährigen Bestehens der Büchergilde Gutenberg

Wenn der Mitleiter der «Frankfurter Hefte», *Walter Dirks*, in seiner Festansprache im Frankfurter Studentenheim von der «Müdigkeit und Nüchternheit» sprach, welche heute «die deutsche Arbeiterschaft kennzeichne», widerspricht der stolze Rekord der Büchergilde Gutenberg – mindestens was die Müdigkeit angeht – dieser Feststellung. Es spricht im Gegenteil für eine erstaunliche Wachheit, daß die im Jahre 1947 wiedererstandene Büchergilde Gutenberg bereits